



Erklärung zur Datenverarbeitung

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte/r Personensorgeberechtigte/r,

aufgrund des Infektionsschutzgesetzes sind wir dazu verpflichtet, die Kontaktdaten sowie den Zeitpunkt des Betretens bzw. Verlassens der Kindertagesstätte (KiTa) zu dokumentieren. Hintergrund dieser Pflicht ist die pandemische Verbreitung einer meldepflichtigen Krankheit nach dem Infektionsschutzgesetz. Nach § 16 Absatz 2 Satz 3 Infektionsschutzgesetz sind wir dazu nach Anforderung der zuständigen Gesundheitsbehörden verpflichtet Ihre Kontaktdaten an diese zu übermitteln, damit eine etwaig vorhandene Infektionskette nachvollzogen werden kann.

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 c), d), e) DSGVO und Art. 9 Abs. 2 DSGVO. Ihre betreffenden Daten werden bis spätestens nach dem Ende der Pandemie gespeichert und danach unverzüglich gelöscht. Sie haben das Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung unter den in Art. 16 bis 18 DSGVO genannten Voraussetzungen. Ihnen steht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

- Ja, ich bin damit einverstanden, dass meine Kontaktdaten (Name, Adresse, Datum und Zeitpunkt des Besuchs) zum Zweck der Nachverfolgbarkeit der Infektionskette gespeichert werden. Mir ist klar, dass diese Einwilligung freiwillig ist und ich nur die KiTa betreten kann, wenn das Einverständnis in die Dokumentation erteilt und ein Mund-Nasen-Schutz getragen wird.

Name, Vorname:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Datum des
Zutritts:

Uhrzeit
Eingang:

Uhrzeit
Ausgang:

Ort, Datum

Unterschrift eines Personensorgeberechtigten